

Nr. 57/2000

Kiel, Freitag, 5. Mai 2000

Innenministerkonferenz/Maßnahmen gegen Kampfhunde

Heiner Garg: Ein Zuchtverbot von sogenannten „Kampfhunden“ ist keine Lösung

Zur heutigen Ankündigung des Landesinnenministers zu Maßnahmen gegen sogenannte „Kampfhunde“ sagte der tierschutzpolitische Sprecher der F.D.P.-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Ein Zuchtverbot von sogenannten Kampfhunden ist keine sachgerechte Lösung des Problems. Das ist billiger Populismus, der auf die Ausrottung mehr oder weniger willkürlich herausgegriffener Hunderassen abzielt. Damit ist niemandem geholfen. Insbesondere nicht den Menschen und Tieren, die vor gefährlichen Hunden wirksam geschützt werden sollen“, stellte Heiner Garg heute in Kiel fest.

Er verwies erneut auf die Forderungen der F.D.P., die sich eng an die Gefahrenhunde-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen anlehnen. „Sie setzen genau dort an, wo das eigentliche Problem liegt: Am anderen Ende der Leine.“

1. Zwingend vorgeschriebene Tests auf sogenannte Wesensfestigkeit, wie sie derzeit nur bei zugelassenen Züchtern von Golden Retrievern und Labradors durchgeführt werden. Alle Hunde, die nicht wesensfest sind, werden von der Zucht ausgeschlossen;
2. Sachkundeprüfung bei verhaltensauffällig gefährlichen Hunden nach dem Vorbild der Gefahrenhunde-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem VDH;
3. Erlass der überfälligen Heimtierzucht-Verordnung auf Bundesebene.

„Ein Leinen- und Maulkorbzwang für als gefährlich erkannte Hunde ist sinnvoll. Hier sind vor allem die Städte und Gemeinden gefragt, die beim Schutz der Bevölkerung eine wesentliche Aufgabe wahrnehmen müssen. Wirksamkeit hängt nicht nur in diesem Fall von einer effektiven Kontrolle ab. Diese Erkenntnis des Innenministers findet unsere volle Unterstützung.“



Presseinformation